

Stadt Bergkamen
Dezernat II

Drucksache Nr. 8/1949-00
Jugendamt

Datum: 03.12.2003

Az.: os-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	16.12.2003
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Spielflächen in Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Kriegs	Sachbearbeiter Udo Harder	Sichtvermerk StA 20
--------------------------	----------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:**Spielflächen in Bergkamen****1. Aktuelle Situation**

In Bergkamen gibt es zurzeit **96 Spielflächen**: 63 Spielplätze, 28 Bolzplätze (plus 3 als Teilfläche eines Spielplatzes) und 5 Flächen für Skater. 2004 oder 2005 kommen nach jetziger Planung 3 Flächen nördlich der Heinrichstraße hinzu.

Im Doppelhaushalt 2003 / 2004 stehen für die Neuanlage von Plätzen und für neue Spielgeräte nur noch 45.500 € zur Verfügung, davon werden rund **35.000 €** für die Anschaffung von Spielgeräten verwendet:

4601-5100	Gestaltung der Spielplätze, davon rd. 50% für Spielgeräte	20.500 €
4601-9500	Ausbau / Neugestaltung von Spielplätzen	25.000 €

Für Unterhaltungsmaßnahmen auf Spielplätzen und an Spielgeräten stehen dem Baubetriebshof 25.600 € zur Verfügung:

4601-5102	Unterhaltung der Spielplätze	20.500 €
4601-5201	Unterhaltung der Spielgeräte	5.100 €

Die Baubetriebshofleistungen (Innere Verrechnung) liegen nach dem 3. Quartal bei rund 210.000 € und werden den Haushaltsansatz, der bei 233.000 € liegt, 2003 deutlich überschreiten.

2. Zustand der Spielplätze

Rund **60%** der Spielplätze sind zurzeit bespielbar und weitgehend vollständig. Die meisten dieser Plätze weisen allerdings nur einen durchschnittlichen Gerätebestand auf, weil aus Kostengründen in den letzten Jahren nur noch auf robuste und kostengünstige Spielgeräte ausgewählter Gerätehersteller zurückgegriffen wurde. Bevorzugt wurden Spielgeräte aus Robinienholz oder Metall im Anschaffungswert unter 5.000 €, die leicht zu warten und zu reparieren sind.

Da eine Standardisierung der Spielgeräte immer zu Lasten der Attraktivität geht, wurde versucht, durch eine interessante Gestaltung den Aufenthaltswert der Plätze zu erhöhen. Zumindest für die Hauptnutzergruppe der Plätze - Mütter mit Kindern bis zum Grundschulalter – dürfte dies in den meisten Fällen auch gelungen sein.

Rund 20 Spielplätze (40%) sind zurzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar, wobei 12 der Spielflächen keinen Gerätebestand mehr aufweisen. Problematisch ist, dass es sich bei diesen Spielflächen meist um große und mittelgroße Flächen handelt, die für die Versorgung des Stadtteils von Bedeutung sind: 6 Flächen Typ A, 11 Typ B, 3 Typ C.

3. Fazit des Jugendamts

Grundsätzlich hat jede Spiel- und Freifläche – auch die unattraktive oder ungestaltete – eine Bedeutung für das soziale Klima in der Stadt. Besonders in hoch verdichteten Siedlungsbereichen sind Spielplätze oft die letzten Flächen, auf denen Kinder und Jugendliche ein im Bebauungsplan verbrieftes Recht auf Aufenthalt haben. Werden

Spielplätze dauerhaft einer anderen Nutzung zugeführt, lassen sich bei zukünftig neu entstehendem Bedarf möglicherweise keine Ersatzflächen im Stadtteil mehr beschaffen.

Dennoch muss festgestellt werden, dass die große Zahl Spielflächen und der darauf befindliche Gerätebestand mit den vorhandenen Mitteln und dem beim Baubetriebshof vorhandenen Personal schon seit längerer Zeit nicht mehr bedarfsgerecht unterhalten und gepflegt werden kann. Es zeichnet sich ab, dass sich die Anzahl der unvollständigen Flächen in den nächsten Jahren vergrößern und der bauliche Zustand der Spielplätze deutlich verschlechtern wird. Geräte können nicht mehr ersetzt werden, der notwendige Sandaustausch kann nicht mehr bedarfsgerecht vorgenommen werden, die Anpflanzungen verwildern, nicht sicherheitsrelevante Beschädigungen an Geräten und Zubehör nehmen zu, usw.

Unvollständige oder ungepflegte Plätze werden von Eltern und kleineren Kindern nicht mehr genutzt und können deshalb ihre Funktion nicht mehr erfüllen. Oft werden sie zum Treffpunkt von Jugendcliquen, die die verbleibenden Geräte unsachgerecht „bespielen“ und nicht selten zerstören. Dies führt zur wachsenden Unzufriedenheit bei den Bürgern und schadet letztlich dem Image der Stadt.

Nach Auffassung des Jugendamts muss der Spielflächenbestand deutlich reduziert werden, damit mit den vorhandenen Mitteln und dem vorhandenen Personal eine bedarfsgerechte Unterhaltung der verbleibenden Plätze sichergestellt werden kann. Dies hätte zur Konsequenz, dass vom Konzept einer möglichst wohnungsnahen Versorgung mit Spielflächen Abstand genommen wird.

Stattdessen könnten in jedem Stadtteil zwei oder drei zentral gelegene Spielflächen Typ A oder B zu attraktiven Anlaufstellen für Eltern und Kinder umgestaltet werden (**Schwerpunktspielplätze**). Ergänzt werden könnten diese Flächen mit einzelnen **Ergänzungsspielplätzen** des Typs B und C, damit auch für eingeschränkt mobile Eltern Spielflächen in einer zumutbaren Entfernung (500 – 1000 m) zur Verfügung stehen.

Der aktuelle Bestand an Ballspielflächen kann und sollte dagegen weitgehend erhalten werden, da diese Bolzplätze eine wichtige Funktion für das soziale Klima im Stadtteil haben. Der Unterhalt kann mit dem vorhandenen Personal bestritten werden, die Unterhaltungskosten sind vergleichsweise gering (Rasenschnitt, Erdausbesserung).

Neu angelegt werden sollten **Jugendtreffs**, um Jugendcliquen die Möglichkeit zu bieten, sich ungestört treffen zu können.

4. Verfahrensvorschlag

Das Jugendamt erarbeitet im Zusammenhang mit der zweiten Fortschreibung des Jugendhilfeplans „Spielflächen in Bergkamen“ einen Vorschlag, welche Spielflächen zukünftig Schwerpunktspielflächen und welche Flächen (neben den Bolzplätzen) eine sinnvolle Ergänzung der Schwerpunktflächen werden sollen. Die Fortschreibung des Jugendhilfeplans wird im Jugendhilfeausschuss diskutiert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziel sollte sein, nicht mehr benötigte Spielflächen möglichst umgehend zu veräußern, um so den momentanen Pflege- und Unterhaltungsaufwand zu reduzieren. Die Flächen können der Wohnbebauung zugeführt werden, in Gartenland umgewandelt oder als Stellflächen in den Straßenraum integriert werden.

Ein Teil der Verkaufserlöse sollte nach Möglichkeit zur notwendigen Umgestaltung der verbleibenden Spielflächen und zur Einrichtung von Jugendtreffs verwendet werden.

Nicht mehr benötigte Spielflächen, die keiner anderen Verwendung zugeführt werden können, weil sie zu klein, nicht zu erschließen oder zu ungünstig gelegen sind, können – solange sie noch bespielbar sind – zunächst im Bestand bleiben. Flächen, die keinen oder einen stark reduzierten Gerätebestand aufweisen, sollten dagegen umgehend in bespielbare Grünflächen umgewandelt und aus der Zuständigkeit des Jugendamts entlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt, die Verwaltung des Jugendamtes zu beauftragen,

1. den Jugendhilfeplan „Spielflächen in Bergkamen“ 2004/2005 fortzuschreiben,
2. einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten, welche Spielflächen zukünftig als Schwerpunktspielflächen und ergänzende Spielflächen attraktiver gestaltet werden können,
3. für die Spielflächen, die nicht mehr benötigt werden, die zukünftige Verwendung vorzuschlagen.